

SAARLOUIS

Zelle	Typ	Serie	Geb.Nr.	Plan-Nr.
	H8			1100
M. 1:1000		Dat. 2.6.65 /U.		R. Gepr.
Bl. Gr. 86 / 55		T. Gepr.		Eos. <i>JL</i>

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
ZWISCHEN FASANENALLEE - TAUBEN-
STR - FALKENWEG - RENEAULDSTR.



239

Planung GmbH 65 Saarbrücken 3 Am Homberg 3

N^o 1
Änderung des Bebauungsplanes (Satzung)

für das Gebiet Metzer - Wiesen in Flur 1, Gemarkung Picard, nordwestlich der Souty-Hof-Straße und nordostwärts der B 406 in der Stadt Saarlouis.
Teilgebiet zwischen Fasanenallee/Falkenweg und Tauben-/Renesauldstraße.

Die Änderung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BBauG. vom 23.6.1960 (BGBl. I, S. 341) gemäß § 2, Abs. 1, dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Stadtrates am 14.6.1965... beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte durch den Bauträger.

Gedändert werden für das vorgenannte Teilgebiet die Festsetzungen gemäß § 9, Absatz 1 und 5 des Bundesbaugesetzes wie folgt:

Ziff. 1	Geltungsbereich	wie dieser Plan
" 3	Maß der baulichen Nutzung	wie dieser Plan
3.1	Zahl der Vollgeschosse	" " "
3.2	Grundflächenzahl	" " "
3.3	Geschossflächenzahl	" " "
3.4	Baumassenzahl	entfällt
3.5	Grundflächen der baulichen Anlagen	wie dieser Plan
" 4	Bauweise	wie dieser Plan
" 5	Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	wie dieser Plan
" 6	Stellung der baulichen Anlagen	wie dieser Plan
" 9	Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	wie dieser Plan
" 10	Flächen für die nicht überdachte Stellplätze sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	wie dieser Plan

Im übrigen bleibt der Bebauungsplan für das Gebiet Metzer - Wiesen rechts-wirksam.

Aufnahme von Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9, Absatz 2, Bundesbaugesetz in Verbindung mit § 2 der 2. Verordnung zur Durchführung des BBauG. vom 9.5.1961 (ABl. S. 293).

Die Festsetzungen der Baupolizeiverordnung vom 27.11.1963 werden unverändert in diesen Bebauungsplan aufgenommen, mit der Maßgabe, daß in der Straßenskizze für diese Fläche anstelle WR IV G nunmehr WR VIII einzuhalten ist.

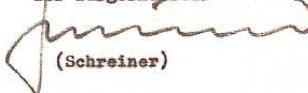
Planzeichen - Erläuterung

— Geltungsbereich	— Baulinie
Bestehende Gebäude	— Baugrenze
■ Geplante Gebäude	bestehende Entwässerungsrichtung
Bestehende Straßen	9 Geschosszahl
Geplante Straßen	reines Wohngebiet
Bestehende Grundstücksgrenzen	0,09 Grundflächenzahl
Geplante Grundstücksgrenzen	0,82 Geschossflächenzahl
■ Geplante Garagen	Vorgarten
Gemeinschaftsgaragen	Strassenhöhe über NN

Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 2, Absatz 6, Bundesbaugesetz, ausgelegen vom 18.10.1965..... bis zum 18.11.1965..... Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG. als Satzung vom Stadtrat in Saarlouis am 2.12.1965 beschlossen.

Saarbrücken, den 14. Dezember 1965.....

Der Bürgermeister



(Schreiner)

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Saarbrücken, den 7. Februar 1966.....

Der Minister für öffentliche Arbeiten und Wohnungsbau Az IV A-5-174/66-Rh/Gü
Im Auftrag

gez. Weyrath.....
(Oberregierungsbaurat)

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am 10. März 1966.....
Öffentlich bekanntgemacht.

Saarbrücken, den 1. April 1966.....

Der Bürgermeister


(Schreiner)